

PRESSEMITTEILUNG – 29. November 2024

Nach schwerer Erkrankung unterstützt jobcenter Duisburg die berufliche Wiedereingliederung

„Als ich 2019 meine Ausbildung zum Industriemechaniker abschloss, dachte ich eigentlich, dass ich gut aufgestellt bin. Ich wollte im Berufsleben durchstarten“, erzählt Maikel Z. „Leider wurde ich schwer krank und konnte lange nicht am Erwerbsleben teilhaben.“

Auf Anraten seiner Reha-Beraterin bei der Bundesagentur für Arbeit nahm der heute 29-Jährige nach seiner Genesung ab April 2023 an einer Weiterbildungsmaßnahme beim Berufstrainingszentrum Rhein-Ruhr (BTZ) teil. Ziel dieser Maßnahme ist u.a. die Feststellung der beruflichen Leistungsfähigkeit sowie der gesundheitlichen Stabilität und beruflichen Entwicklung.

Im Rahmen dieser Maßnahme absolvierte Maikel Z. ein Praktikum bei der Fa. A. Kirchner & Tochter GmbH in Duisburg, einem familiengeführten Unternehmen für Durchflusstechnik. „Das Praktikum verlief prima, ich fühlte mich gut betreut im Betrieb“, berichtet Maikel Z. Aus diesem Grund einigte man sich darauf, eine 3-monatige geförderte Probebeschäftigung anzuhängen. „Die Probebeschäftigung dient dazu, dass sich Arbeitgeber und Bewerber noch besser kennenlernen können. Es kann abgeklärt werden, ob eine langfristige Zusammenarbeit denkbar ist“, erläutert Michael Maas, Reha-Spezialist im jobcenter Duisburg. „Den Arbeitgebern entstehen für diese dreimonatige Beschäftigung keinerlei Kosten. Lohn- und Sozialversicherungsausgaben werden nach Ende der Probebeschäftigung erstattet.“

Mikail Z. nahm seine Chance wahr. Nach der Probebeschäftigung wurde er zum 01.05.2024 eingestellt. Da die Einarbeitung länger und aufwändiger als üblich war, erhielt der Arbeitgeber noch einen Eingliederungszuschuss vom jobcenter Duisburg. Diesen Zuschuss zum Arbeitsentgelt können Arbeitgeber erhalten, die Arbeitssuchende einstellen, bei denen Einschränkungen der Arbeitsleistung ausgeglichen werden müssen, z.B. auf Grund längerer Arbeitslosigkeit, einer Behinderung, einer geringen Qualifikation oder des Alters. Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach der Minderleistung, die Bewilligung erfolgt deshalb immer individuell. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

„Menschen mit einer Behinderung zeichnen sich oft durch gute Qualifikationen aus und sind überdurchschnittlich motiviert“, weiß Torsten Krawczyk, Geschäftsführer der Fa. A. Kircher. „Aus meiner Sicht können sie dazu beitragen, den Fachkräftemangel in bestimmten Branchen abzubauen. Einmal ins Team integriert, sind sie häufig eine Bereicherung für das Unternehmen und können mit ihrem Teamgeist und ihrer Loyalität zum guten Betriebsklima beitragen.“

Falls Sie sich für das Thema interessieren, beraten Sie die Reha-Spezialisten gerne zu den vielfältigen Fördermöglichkeiten, z.B. die Probebeschäftigung oder

den Ausbildungs- oder Eingliederungszuschuss. Rufen Sie einfach an oder schreiben eine Mail:

Herr Maas, *jobcenter* Duisburg – Tel.: 0203 302 1319, Michael.Maas@jobcenter-ge.de

Frau Sommerfeldt, Agentur für Arbeit Duisburg – Tel.: 0203 302 1673
Sabine.Sommerfeldt@arbeitsagentur.de



v. l.: Torsten Krawczyk, Geschäftsführer der Fa. A. Kircher, Maikel Z., Michael Maas, jobcenter Duisburg

Katrin Hugenberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0203 34834-1035
Mobil: 0171 77 66 686

jobcenter Duisburg
Friedrich-Wilhelm-Straße 103
47051 Duisburg
E-Mail: jobcenter-duisburg.presse@jobcenter-ge.de
Akt.-Nr.: 8011-06/2024